



Februar-Interpellationen Nr. 1 bis 13

Interpellationen Nr. 130 bis 132, 135 bis 140 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 30 abgedruckt

Geschäfts-Nr.	19.5029
Titel	Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5042
Titel	Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5044
Titel	Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5047
Titel	Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5048
Titel	Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5051
Titel	Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5053
Titel	Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5054
Titel	Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5055
Titel	Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5056
Titel	Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5059
Titel	Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5060
Titel	Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	19.5062
Titel	Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan
Beantwortung	Schriftlich

Februar- Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 1 (Februar 2019)

19.5029.01

betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

Bei Abstimmung der Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft engagieren sich auch Mitglieder der Verwaltungsräte von öffentlichen Spitälern für die Fusion, darunter Guy Morin (Felix Platter) und Silvia Schenker (USB).

In diesem Zusammenhang bitte ich die die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen für die VR-Mitglieder der öffentlichen Spitäler in Basel-Stadt (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spitals, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel)?
2. Wie hoch werden die Verwaltungsratsentschädigungen der geplanten Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft ausfallen?
3. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen der weiteren ausgelagerten, öffentlichen Betriebe und Institutionen?
4. Beabsichtigt die Regierung die VR-Vergütungen aller öffentlichen Betriebe und Institutionen in Zukunft regelmässig zu publizieren, wie dies bei der BKB bereits der Fall ist?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 2 (Februar 2019)

19.5042.01

betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

Die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebene Studie „Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe“ wurde vom Büro BASS am 8. Januar veröffentlicht.

Die Studie bestätigt eine bekannte Tatsache, dass nämlich die Sozialhilfeansätze zu tief sind. Gemäss der vorliegenden Studie benötigt eine alleinstehende Person mindestens 1082 Franken im Monat und daher rund 100 Franken mehr als der heutige SKOS-Ansatz von 986 Franken. Zudem wird in der Studie klar aufgezeigt, dass beim Grundbedarf keine Einsparpotentiale bestehen und weitere Kürzungen zu nachteiligen Folgen für die Betroffenen in verschiedenen Lebensbereichen führen wird.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe wurde seit 2005 stetig gekürzt und seit 2013 nicht mehr der Teuerung angepasst. Der SKOS-Ansatz liegt deutlich unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und ist bei bestimmten Personengruppen, wie z.B. Junge Erwachsene oder vorläufig aufgenommene Ausländer*innen noch tiefer.

Die Studie zeigt klar auf, dass die heutigen Unterstützungsansätze der Sozialhilfe zu tief und ungenügend sind. Ebenso wird deutlich, dass zu tiefe Ansätze zu schlechter Ernährung und zu gesundheitlichen Problemen führen. Insgesamt besteht ein grosses Verschuldungsrisiko und es droht sozialer Ausschluss und Stigmatisierung.

Trotz diesen deutlichen Fakten gibt es in einigen Kantonen, aufgrund von SVP-Vorstössen, Bestrebungen den Grundbedarf weiter zu kürzen. Solche Kürzungen des Grundbedarfs bedrohen die Existenz von Armutsbetroffenen massiv und sind dezidiert abzulehnen.

Aufgrund vorliegender Studie, bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat gemäss der BASS-Studie die Notwendigkeit den Grundbedarf der Sozialhilfe zu erhöhen?
2. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der SODK für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien gemäss den Resultaten der BASS-Studie stark machen und einen entsprechenden Antrag stellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit den Grundbedarf bei einer Einzelperson von aktuell 986 Franken auf 1082 Franken umgehend zu erhöhen und die entsprechenden Anpassungen bei Mehrpersonen-Haushalte anzuwenden?
4. Im Falle, dass keine umgehende Anpassung des Grundbedarfs umgesetzt wird, ist eine Erhöhung per 1. Januar 2020 angedacht?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 3 (Februar 2019)

19.5044.01

betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:

Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Artikel 13

- (1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschließlich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.
- (2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.
- (3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

Artikel 14

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raubeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

Artikel 15

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Artikel 16

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

Artikel 17

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen."

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?
2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projektiert und realisiert?
4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertrag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
6. Gibt es Risiken?
7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
 - a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweich-güterstrecken nach "Rastatt" usw.);
 - b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
 - c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;

- d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
 - e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
 - f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
 - g. Bahnanschluss Euroairport
10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?
11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602> hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:
- Kultur
 - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
 - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
 - Klima
 - Digitalisierung
 - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur **Collectivité Européenne d'Alsace** (https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html)
13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?
14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?
- Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 4 (Februar 2019)

betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

19.5047.01

Das Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 nennt als Ziele, den Wettbewerb zu stärken und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern.

Seit 2009 ist der Strommarkt in der Schweiz teilweise geöffnet. Grossverbraucher - solche mit einem Verbrauch von mindestens 100'000 kWh pro Jahr - können ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht verpflichtet, den Strom ausschliesslich bei einem lokalen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Heute machen 66 Prozent der Grosskunden von ihrem Recht Gebrauch, den Stromlieferanten frei zu wählen und konsumieren insgesamt 80 Prozent des in der Schweiz von Grosskunden verbrauchten Stroms.

Von dieser Möglichkeit können auch Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen, welche dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, Gebrauch machen. Mit Beschluss vom 16.06.2015 sieht der Regierungsrat aber vor, dass die Unternehmen mit kantonaier Beteiligung für ihren Strombezug vorerst in der Grundversorgung verbleiben sollen. Wir gehen davon aus, dass damit auch die Departemente angesprochen sind.

Zahlreiche Beispiele öffentlicher und privater Verbraucher zeigen, dass durch die Beschaffung im freien Markt Einsparungen im 7- bis 8-stelligen Bereich möglich sind. Mit seinem Beschluss, den Strom beim Grundversorger einzukaufen, geht der Regierungsrat das Risiko ein, einen weniger als optimalen Preis zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Stromkosten der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/ Dienststelle.
2. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Kosten der Herkunftsnachweise der Unternehmen mit kantonaier Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/Dienststelle.
3. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen/Dienststelle, welche den Stromeinkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
4. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen mit kantonaler Beteiligung oder Dienststelle, welche den Einkauf von Herkunftsnachweis-Zertifikaten regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
5. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz Unternehmens- oder departementsübergreifende Anweisungen oder Richtlinien, welche den Strom- und Herkunftsnachweis-Zertifikats-Einkauf regeln?

- Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
 - Wenn Nein, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, durch gleichlautende Vorgaben Abläufe zu verschlanken, die Transparenz zu erhöhen und bessere Strompreise zu erzielen?
6. Nach welchen Vorgaben werden die Zertifikate für die Herkunftsnachweise eingekauft?
 7. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton hinsichtlich eines "Poolings" für den Stromeinkauf, um mit Skaleneffekten bessere Konditionen zu erreichen?
 8. Welche Mittel ausser SIMAP stehen den Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und den Dienststellen für den Stromeinkauf zur Verfügung?
 9. Ist der Regierungsrat gewillt, andere, speziell auf den Strommarkt ausgerichtete Instrumente einzusetzen, um bessere Preise für den Strombezug zu erzielen?
 - Wenn Ja, welche Instrumente und in welchem Zeitraum werden sie zum Einsatz kommen?
 - Wenn Nein, wieso nicht?
 10. Wie erklärt der Regierungsrat dem Steuerzahler, dass er durch die Einschränkung, der Einkauf habe beim Grundversorger zu erfolgen, das Risiko eingeht, einen höheren Strompreis als im freien Markt zu zahlen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 5 (Februar 2019)

19.5048.01

betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

Am 22. Januar berichtete die Online News Plattform „PrimeNews“ über Pro-Ana-Foren (von „für Anorexia“, d.h. Magersucht) und ihrer Zulässigkeit in der Schweiz. Konkret geht es um Online Foren und Blogs, die Magersucht (Magersucht steht im Folgenden für Anorexia Nervosa und andere Formen lebensbedrohender Essstörungen) fördern und glorifizieren. Nun werden ebenfalls sogenannte „WhatsApp Gruppen“ benutzt, um die lebensgefährliche Krankheit zu verbreiten. In wenig Klicks ist es möglich, auf sogenannte Pro-Ana Blogs und Twinbörsen zu landen, die gefährlichen Tipps zur Gewichtsabnahme abgeben und wo auch „Coaches“ ihre „Hilfe“ anbieten. Laut eines Artikels von „Vice“ aus 2016, handelt es sich bei letzteren um erwachsene Männer, die dort versuchen mit Teenagern und Kindern in Kontakt zu kommen. Es wurden sogar Nacktbilder von der Journalistin gefordert, die sich als junge Magersüchtige darstellte. Bei einer einfachen Google-Suche von Twinbörsen stösst man sofort auf weitere Foren, wo „Coaches“ ihrer Leistungen anbieten und dafür Bilder und Videos verlangen.

Frankreich hat 2015 als erstes europäisches Land die Anstiftung zur Magersucht verboten. In der Schweiz werden solche Webseiten nicht gesperrt, da der Inhalt scheinbar nicht zu den ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche zählt. In seiner Antwort auf einer Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) zum Jugendmedienschutz, meinte der Bundesrat, dass „...die Filterung von Internetinhalten ein Eingriff in die Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt und rechtlich nur dann unbedenklich ist, wenn es sich um strafrechtlich verbotene Inhalte handelt.“ Zudem sei der Jugendschutz Sache der Kantone. In einer Befragung und Studie von „Gesundheitsförderung Schweiz“ aus dem Jahr 2015 wird festgestellt, dass viele Jugendliche ein schlechtes Körperbild haben und zu einer Risikogruppe gehören. Zudem wird dort klar festgehalten, dass seitens der Kantone ein grosses Bedürfnis bestehe, sich dieses Themas im Rahmen des Jugendschutzes anzunehmen. In Basel-Stadt werden präventive Workshops wie „Bodytalk PEP“ Jugendlichen angeboten. Das Programm von Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Essstörungen. Offensive Massnahmen sind aber ebenfalls nötig, um unsere Jugend von lebensbedrohlichen Inhalten im Internet zu schützen.

Ich bitte dementsprechend den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche von lebensbedrohliche Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?
2. Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht?
3. Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?
4. Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?
5. Warum fallen Pro-Ana Foren, wo „Coaches“ fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie „ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche“?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 6 (Februar 2019)

19.5051.01

betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

Steigende Erwartungen und Anforderungen in der Schulbildung und die Integration aller Kinder ist ein Stress - für die Schüler aber auch für die Lehrpersonen. Deshalb - zur integrativen Förderung und als Support der Lehrpersonen werden die Klassenassistenten eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Alltag.

Das Berufsfeld der Klassenassistenten ist breit und bietet Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen. Dies u.a. im Bereich der Fachbetreuung Kinder (Lehre oder Höhere Fachschule) und im Bereich der sozialen Arbeit (Fachmatur FMS, Höhere Fachschule).

Zivildienstleistende (Zivis) unterstützen bereits heute Lehrpersonen, um diese zu entlasten. Sie üben also ebenfalls Assistenzaufgaben aus. Die jungen Männer, die keinen Militärdienst leisten und ihre Dienstpflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, unterstützen an den Schulen die Lehrperson. Der Zivildienstleistende kann im Klassenzimmer viel bewirken und ist auch aus finanzieller Sicht attraktiv. Er leistet ein 100% Pensum und ist meist älter und damit eventuell erfahrener als unsere Schulabgänger auf der Suche nach einer Praktikum- oder Lehrstelle.

Neben dem Gewinn, den ein Einsatz von Zivis an Schulen und anderen Institutionen des öffentlichen Rechts bringt, stellen sich dabei auch gewisse Fragen:

Was keinesfalls geschehen darf ist, dass der Einsatz von Zivis Ausbildungsplätze und Einsätze von vorhandenen Arbeitskräften (z.B. WiedereinsteigerInnen, Ü 50) verhindert. Eigentlich sollten Zivis immer subsidiär, also nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann oder weil aus betrieblichen Gründen kein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Ansonsten wird der durchaus gewinnbringende Einsatz von Zivis zur Sparübung auf Kosten unserer Auszubildenden oder Stellensuchenden und kosten den Staat anderweitig wieder genauso viel, wie mit dem Einsatz des Zivis gewonnen wurde.

Der Vorteil an einer Vergabe von Ausbildungsplätzen ist beispielsweise die Kontinuität der Arbeitenden, die dann im Betrieb bleiben. Der Zivi ist höchstens für ein Jahr im Einsatz und arbeitet danach nicht mehr auf diesem Sektor. Dies auch, weil von der Zivilstelle selbst gefordert wird, einen „berufsfremden“ Einsatz zu leisten. Die Problematik betrifft nicht nur den Einsatz von Zivis an den Schulen, sondern an allen Orten der öffentlichen Verwaltung (z.B. Spitäler). Einsatz von Zivis, Auszubildenden und Stellensuchenden müssen sich also die Waage halten.

Grundsätzlich stellen sich mir also folgende Fragen:

1. Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?
2. Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?
3. Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)
 - auf dem Sektor Schule
 - auf anderen Sektoren?
4. Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenten bietet die Schule an?
5. Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?
6. Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?
7. Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50?)

Kaja Christ

Interpellation Nr. 7 (Februar 2019)

betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019

19.5053.01

Am 16. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat die neue Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt und bewilligte dafür total 5'576'000 Franken für die Jahre 2016–2019.

Davon wurden im Jahr 2016 im Sinne eines «Überbrückungsjahrs» total 1'094'000 Franken verwendet, um bestehende Staatsbeiträge um ein Jahr zu verlängern. Am 14. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat dann auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury total 3'960'000 Franken als Programmförderung für vier Orchester (Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix Basel, Kammerorchester Basel, La Cetra Barockorchester) für die Jahre 2017–2019 sowie total 75'000 Franken als Impulsförderung für die Camerata Variabile für die Jahre 2017–2019.

Entsprechend standen in den Jahren 2016–2019 noch total 447'000 Franken für die Strukturförderung zur Verfügung. Gemäss Ratschlag vom 9. Juli 2015 sollten mit diesem Instrument «für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum» – «zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers». Zudem sollte dadurch «eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen erzielt werden».

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 8 (Februar 2019)

19.5054.01

betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

Das Bundesgericht hat am 22. Januar 2019 entschieden, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze bei der Prämienverbilligung zu stark gesenkt hat. Die Begründung: Die Senkung sei mit dem Sinn und Zweck der bundesrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar, wenn nur gerade der unterste Bereich der "mittleren Einkommen" in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt. Das schriftliche Urteil ist noch ausstehend, wird sich aber inhaltlich kaum von der offiziellen Medienmitteilung des Bundesgerichts unterscheiden.

Die Frage stellt sich, welchen Einfluss dieses Urteil auf die Vergünstigungspraxis der Krankenkassenprämien in anderen Kantonen und insbesondere in Basel-Stadt hat.

Es wurde andernorts gesagt, dass als Mittelstand gilt, wenn Haushalte ein Einkommen von 70% des Medians aufweisen. Dazu müsste der Median aber bekannt sein. Laut Auskunft des statistischen Amtes Basel gibt es einen solchen "Einkommensmedian" in Basel nicht.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind gemäss Bundesrecht die nationalen oder die kantonalen Median-Einkommen für die Bestimmung der Grenzen der Prämienverbilligung entscheidend?
2. Wie hoch sind die Median-Einkommen der verschiedenen für die Prämienvergünstigungen relevanten Haushaltstypen im Kanton BS?
3. Wenn diese nicht bekannt sind, bis wann können diese berechnet bzw. erfasst werden?
4. Werden in Basel auch die "Mitte der mittleren Einkommen" bei der Prämienverbilligung berücksichtigt oder nur der unterste Bereich?
5. Auf einer Tabelle des BAG ist ersichtlich, dass die Grenze für Prämienverbilligungen in Basel unter dem nationalen Median liegt. Hat die Regierung im Sinn diese Schwelle auf den kantonalen oder nationalen Median zu erhöhen?
6. Hat das Bundesgerichtsurteil Auswirkungen auf die zukünftige Praxis der Prämienverbilligung des Kantons (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen)? Wenn ja, bis wann werden die Praxis und die entsprechenden Regelungen angepasst?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 9 (Februar 2019)

19.5055.01

betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

Trotz der langen Wartezeit ist die Regierungsantwort zur Situation am Centralbahnplatz nicht hilfreich (Interpellation Nr. 131 betreffend «Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz», RR-Beschluss 5. Februar 2019). Die Regierung lässt die konkreten Fragen unbeantwortet, duldet vor dem Bahnhof weiterhin Querfahrten und ignoriert Bemühungen aus Bevölkerung und Politik zur Verlegung, insbesondere mit einem Parallelgleis (Eulergleis).

Zudem heisst es: «Die Gleise müssen dringend ersetzt werden, um den Trambetrieb und die Sicherheit der Fahrgäste weiterhin zu gewährleisten.» Das ist unscharf formuliert, denn vorliegende technische Unterlagen zeigen diverse Zustände: Im roten Bereich liegen 10 Weichen und 8 Gleiskreuzungen; im orangen 5 Weichen und 1 Gleiskreuzung, und im grünen Bereich liegen 3 Weichen und 2 Gleiskreuzungen. Unterschiedlich sind auch die Schienenstränge.

Zur fehlerhaften Kommunikation kommt das Schweigen über die neueste Entwicklung: Dass es das Baudepartement verpasst hat, erforderliche Bewilligungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV) rechtzeitig einzuleiten. Dies gilt auch für den geplanten Perron-Umbau (BehiG) samt dessen Auswirkungen auf die Fahrgastflüsse und die Sicherheit der Aussteigenden. Mit diesem Versäumnis gefährdet das Baudepartement nun also selber den rechtzeitigen Baubeginn von Ende März für das Centralbahn-Projekt A («1-zu-1-Sanierung» inklusive Umbau in BehiG-Perrons).

Zu erwarten wäre gewesen, dass die Regierung in ihrer Antwort auf Ausgleich bedacht ist. Beide Projekte (Projekt A: BehiG-Perrons, B: Eulergleis) könnten im «vereinfachten Plangenehmigungsverfahren» nach BAV abgewickelt werden, sofern alle Beteiligten am selben Strick ziehen. Bei den BVB und beim BAV wird hinter den Kulissen die nötige Bereitschaft zur Flexibilität signalisiert. So könnte Projekt A noch rechtzeitig Ende März 2019 begonnen werden, und Projekt B könnte bis zum Fahrplanwechsel in 2 Jahren projektiert und gebaut sein.

Eine Win-win-Situation ergibt sich, wenn die Regierung den aufkommenden Widerstand aus Bevölkerung und Politik ernst nimmt (breite Kreise wollen nicht, dass der 8er aus der Innerstadt genommen und durch einen «verdoppelten 11er» ersetzt werden soll) und beim Eulergleis einlenkt. Präjudiziert ist dann noch nichts, denn das Parallelgleis würde viele Jahre lang der Verflüssigung des Trambetriebs und des Privatverkehrs in der Nauenstrasse dienen. Ausserdem würde das Eulergleis bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen unschätzbare Dienste leisten und den überlasteten Bahnhof-Vorplatz wirksam entlasten, indem das heute an Fasnacht brachliegende Gleis 3 voll genutzt werden kann.

Aufgrund fehlender Antworten auf die Interpellation Nr. 131 und neuerer Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Projekt A (BehiG-Perrons)

1. Wieso hat das BVD trotz grosser Rechtsabteilung bis vor wenigen Wochen nicht erkannt, dass beim

- Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist?
2. Wieso unternimmt es seither nicht zumindest alles Mögliche, um ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren zu vermeiden und das Terrain für ein vereinfachtes Verfahren zu ebnen?
 3. Wieso sucht es nicht den Dialog mit allen anzuhörenden bzw. einsprechenden Organisationen und Personen?
 4. Ist der geplante Baubeginn Ende März 2019 noch realistisch in Anbetracht der Mängel (verspäteter Tramnetzbericht und verspäteter Bewilligungsantrag)?

II. Projekt B (Eulergleis)

5. Wieso soll das einfache Eulergleis «baulich komplex» sein, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von einer «einfachen technischen Ausführung» sprechen?
6. Wieso soll das Eulergleis «erhebliche negative Auswirkungen auf den Trambetrieb» haben, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von «mehr Flexibilität des Tramnetzes» dank dem Eulergleis sprechen?
7. Wäre das Eulergleis nicht auch für die nächsten (Übergangs-) Jahre im Trambetrieb von grosser Wichtigkeit?
8. Wäre es nicht erst recht bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen die Zauberlösung, die das heute brach liegende Gleis 3 aktiviert, den Centralbahnplatz entlastet und dort mindestens ein Sechstel mehr Kapazitäten schafft?

III. Regierung als Schlichterin

9. Kann sich die Regierung vorstellen, im Konflikt zwischen einzelnen Behördenplanern sowie Teilen von Bevölkerung und Politik zu schlichten?
10. Ist sie bereit, Projekt A und Projekt B gemeinsam zu betrachten?
11. Ist sie bereit, darauf hinzuarbeiten, dass alle Beteiligten bei beiden Projekten am selben Strick ziehen, so dass die Projekte A und B im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 10 (Februar 2019)

betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille

19.5056.01

Seit 2013 konnte man von Basel aus mit dem TGV direkt ohne Umsteigen mit dem Zug nach Marseille fahren. Dieser Umstand war relativ überraschend gekommen, wie auch die Tageswoche vermerkte (<https://tageswoche.ch/politik/klammheimlich-eingefuehrt-neue-tgv-linie-basel-marseille/>). Genauso überraschend wurde diese beliebte Verbindung seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wieder gestrichen. Damit weggefallen sind auch die direkten Verbindungen nach Lyon, Avignon und Aix-en-Provence.

Die französische Mittelmeerregion ist in der Region sehr beliebt. Fahrten mit dem Zug sind bei Distanzen bis zu 2000 km weitaus ökologischer als Fliegen. Es hat sich auch gezeigt, dass vor allem umsteigefreie Verbindungen zwischen Zentren die Attraktivität massiv steigern und für die Reisenden ein wichtiges Argument für die Wahl des Zuges sind. Es ist zu befürchten, dass mit dem Wegfall der direkten TGV-Verbindung vermehrt wieder das Flugzeug benutzt wird, was nicht im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes ist.

Eine am 17. Januar von Lotti Stokar im Landrat BL eingereichte Interpellation zum Thema formulierte Fragen an den Baselbieter Regierungsrat. Die gleichen Fragen sind auch für den Kanton Basel-Stadt relevant, weshalb diese - mit wenigen Ergänzungen - auch an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden sollen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über den Wegfall der direkten TGV Linie Basel- Marseille im Voraus kontaktiert oder informiert worden?
2. Wie ist der Regierungsrat involviert bei der Konzeption der internationalen Bahnverbindungen ab Basel?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Regierungsrat bei der Konzeption und dem Fahrplan der internationalen Bahnverbindungen ab Basel Einfluss zu nehmen? Ist er bereit sich für möglichst attraktive Linien ab Basel einzusetzen?
4. Mit dem Bahnanschluss Basel-Flughafen Basel-Mülhausen soll die Schweiz grosse finanzielle Investitionen in Frankreich tätigen. Damit wird der Flugverkehr zusätzlich gefördert. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Gegenzug seinen Einfluss für die Förderung des umweltfreundlicheren Schienenverkehrs in Frankreich geltend zu machen?
5. Kann mit einer Wiedereinführung der direkten TGV-Linie Basel- Marseille gerechnet werden? Und wenn ja, bis wann?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 11 (Februar 2019)

19.5059.01

betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

Défi Vélo¹ ist eine spielerische Art, junge Menschen zum Velofahren zu motivieren. Die Aktion wird von Pro Velo Schweiz und Label Vert getragen (und unterstützt von BFE, BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, vom Fonds für Verkehrssicherheit sowie Kantonen und Gemeinden). Es gibt sie seit fast 8 Jahren. Inzwischen beteiligen sich jährlich rund 5'000 TeilnehmerInnen an Schulen der Sekundarstufe II in 12 Kantonen daran. Schweizweit stehen 100 ausgebildete LeiterInnen zur Verfügung, welche das Angebot vor Ort durchführen.

Der Final (2018 in Bern (Deutschschweiz) und Genf (Romandie), insgesamt rund 300 Teilnehmende) ist als Team-Wettkampf ausgestaltet. Bei der Orientierungsfahrt (analog OL) durch die Stadt waren Strategie und Kreativität gefragt, um zu gewinnen. Bei den Posten erwarteten die Final-Teams verschiedene originelle oder auch praktische Aufgaben, wie zum Beispiel eine Velo-Choreographie zu fahren, einen Veloschlauch zu wechseln oder eine Kurierlieferung zu absolvieren. Hielt sich eine Gruppe nicht an die Verkehrsregeln, bekam sie Strafpunkte. Auf dem Start- und Zielgelände kam es zum veritablen Velofest.

75% der Teilnehmenden geben an, die Aktion habe sie motiviert, öfter Velo zu fahren und 73% fühlen sich danach sicherer im Verkehr. Défi Vélo ist also nicht einfach ein Plausch-Angebot, sondern vermittelt gezielt Verkehrskompetenz und weckt die Lust am Velofahren, was nicht nur ökologisch sondern auch gesundheitlich und verkehrssicherheitstechnisch sinnvoll ist.

Leider kommt Défi Vélo in der Region Basel bisher nicht zum Fliegen. Angesichts des grossen Erfolgs von Défi Vélo in anderen Kantonen und der grossen, anerkannten Kompetenz der Trägerorganisationen ist das bedauerlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen aus Sicht der Regierung die Gründe für die geringe Teilnehmenden-Zahl in Basel?
2. Wie kann das Interesse der Schulen und Schulklassen an einer Teilnahme geweckt werden?
3. Stehen den Schulen genügend Leihvelos für die Durchführung von Défi Vélo-Qualifikationen zur Verfügung?
4. Wie können die Schulen bei einer Défi Vélo-Teilnahme unterstützt werden, und welche finanziellen Mittel sind dafür nötig?

¹ <https://www.defi-velo.ch/de/>

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 12 (Februar 2019)

19.5060.01

betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

Mittlerweile befindet sich die Erneuerung des Hauptbaus Kaserne In der Umsetzung und im Sommer 2018 hat das Präsidialdepartement das Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal vorgestellt. Das Konzept zeigt auf, wie der Betreib zukünftig funktionieren soll. Es spricht dabei eine andere Sprache, als dies beispielsweise der Ratschlag Kasernenhauptbau des Regierungsrates tat. Tatsächlich drohen Versprechungen aus der politischen Diskussion In der Umsetzung des Projekts vergessen zu gehen. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann garantiert werden, dass die Verbindungen zwischen Kasernenwiese und Rhein im und um den neuen Hauptbau attraktiv umgesetzt und rund um die Uhr geöffnet sein werden?
2. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten Im neuen Hauptbau sollte gemäss Regierungsrat auf eine „regelmässige Veränderung der Nutzungen“ geachtet werden. Wieso sieht das vorliegende Nutzungskonzept nun nur In einzelnen Bereichen befristete und auch bei diesen in der Regel verhältnismässig lange Mietdauern vor?
3. Die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung sollten klare Vorgaben machen, was Nutzungsarten und Konditionen betrifft, sich aber gemäss Bericht der BKK bei der Vergabe aber zurückhalten: „Die kantonale Verwaltung soll mittel- und langfristig möglichst wenig Einfluss auf die Vergabe nehmen (...).“ Wieso sitzen nun im Vergabegremium gleich mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ex officio ohne zeitliche Beschränkung ein (total vier, drei davon mit Stimmrecht, einer davon als Vorsitzender mit Stichentscheid)?
4. Sind die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzenden, des Quartiers und die externen Mitglieder des Gremiums schon bestimmt? Wenn ja: Wie lauten ihre Namen?
5. Innerhalb des Präsidialdepartements war vorgesehen, dass die Hauptverantwortung für Areal und Hauptbau bei der Abteilung Kultur liegt. Die BKK hielt dazu fest: „Die BKK sieht den Lead bei der Abteilung Kultur.“ Nun hat der Vorsteher der Kantons- und Stadtentwicklung (KSE) den Vorsitz. Was ist der Grund dafür?
6. Wieso werden im Konzept die Wohnstudios bereits an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne (Kaserne Basel) vergeben?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 13 (Februar 2019)

betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan

19.5062.01

Wie die Basler Zeitung am 17.12.2018 schreibt, ist von der Stadtgärtnerei und vom Tiefbauamt geplant, alle Bäume am Tellplatz im Zuge der Belagssanierung zu fällen und durch kleinere Bäume zu ersetzen. Die Einsprache von Pro Natura gegen diese Baumfällungen wurde von der Stadtgärtnerei abgewiesen. Trotz eines eigentlich restriktiven Baumschutzgesetzes fallen laufend weitere vitale und ökologisch wertvolle Bäume Umgestaltungs- und Bauprojekten zum Opfer. So stellte die GPK fest, dass im Jahr 2016 1'180 Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt wurden, davon 214 im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Im gleichen Jahr wurden jedoch lediglich 788 neue Bäume gepflanzt.

Weiter ist im Waldentwicklungsplan festgehalten, dass 10 Prozent der Waldfläche in sogenannten „Waldreservate“ überführt werden sollen. Seit 2003 ist es nach meinem Wissensstand beim Bekenntnis der Regierung geblieben. Von diesem Naturschutzvorhaben werden ökologisch- und historisch wertvolle Stadtbäume jedoch selbst bei einer Umsetzung nicht profitieren können. Bisher ist kein besonderer Schutz für entsprechende Einzelbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?
- Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?
- Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmegewilligung erteilt?
- Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?
- Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?
- Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?

Thomas Grossenbacher